

## Wie viel Strom kann ich in die EEG einspeisen bzw. wie viel Strom bekomme ich?

Mit dem dynamischen Zuteilungssystem wird die Menge prozentuell aufgeteilt. Kurz — wer mehr Strom verfügbar hat, speist auch mehr ein bzw. wer mehr Strom benötigt, bekommt auch mehr.

Jedenfalls können Sie jedoch nur soviel Strom beziehen, wie aktuell auch verfügbar ist, bzw. soviel Strom einspeisen, wie aktuell in der EEG benötigt wird. Der restliche Strom wird weiterhin von Ihrem herkömmlichen Energieanbieter bezogen bzw. zum herkömmlichen Abnehmer eingespeist.

## Wie hoch sind meine Kosten?

Jedes Genossenschaftsmitglied muss bei Eintritt in die EEG einen Anteil im Wert von € 100 zeichnen. Dieser Betrag wird bei Austritt aus der Genossenschaft refundiert.

Sofern Sie mit einem Einspeisezählpunkt der EEG beitreten möchten, ist eine einmalige Servicepauschale in der Höhe von € 90 pro Zählpunkt fällig (€ 180 für KMUs).

Die laufenden Kosten sind vom Stromverbrauch abhängig und werden die Strompreise quartalsweise neu festgelegt. Jedenfalls entfällt für den aus der EEG bezogenen Strom die E-Abgabe und reduziert sich die Netzgebühr um 28 %

Über die Quartalspreise werden Sie über Ihren Portalzugang informiert.

## Was ist mit meinen bestehenden Verträgen?

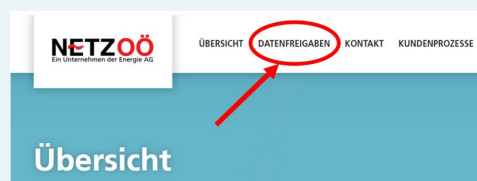
Die bestehenden Verträge mit Ihrem derzeitigen Energieversorger bzw. Stromabnehmer bleiben selbstverständlich aufrecht. Sie beziehen aus der EEG nur jenen Strom, der zum aktuellen Zeitpunkt aus erneuerbaren Energiequellen innerhalb der EEG verfügbar ist, bzw. speisen nur jenen in die EEG ein, welcher zum aktuellen Zeitpunkt auch durch Mitglieder verbraucht wird.

Der restliche Strom wird wie auch bisher von Ihrem Energieversorger bezogen bzw. an Ihren bisherigen Abnehmer verkauft.

## Muss ich die Teilnahme meinem Energieversorger melden?

Nein! Sie müssen Ihrem Energieversorger nicht melden, dass Sie ein Mitglied einer Energiegemeinschaft sind. Lediglich sollten Sie Ihre bestehenden Verträge prüfen, ob eine Teilnahme nicht vertraglich ausgeschlossen ist.

Ihrem Netzbetreiber hingegen müssen Sie durchaus Bescheid geben. Im Netzportal ist dafür eine Freigabe Ihrer Energiedaten notwendig.



## Sie haben weitere Fragen bzw. möchten teilnehmen?

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage! Dort finden Sie alle Infos, FAQs, einen Downloadbereich, sowie den Link zur Eintragung in unsere EEG.

